C/2026/3366

24.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12460 — APOLLO FUNDS / FORVIA AUTOMOTIVE INTERIORS BUSINESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3366)

1. Am 16. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management, L.P., eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von Apollo Global Management, Inc. („AGM“, beide USA),

— Faurecia Interiors Holding SAS (Frankreich), Faurecia Automotive Interior System (Shanghai) Co. Ltd. (China) und Faurecia Interior Systems USA Holdings, LLC. (USA, zusammen „Zielgeschäft“), derzeit letztlich kontrolliert von Forvia SE (Frankreich).

Apollo Capital Management, L.P., wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über das Zielgeschäft erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo Capital Management, L.P., verwaltet zusammen mit anderen indirekten Tochtergesellschaften von AGM (zusammen „Apollo“) die Apollo-Investmentfonds („Apollo-Fonds“). Apollo ist ein wachstumsstarker weltweit tätiger Verwalter alternativer Anlagen mit Sitz in New York und ist in den Vereinigten Staaten eingetragen. Er bietet weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Einzelpersonen und institutionelle Anleger an. Beispiele für laufende Investitionen der Apollo-Fonds sind u. a. Unternehmen, die in den Bereichen Bildung, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Freizeit tätig sind.

— Das Zielgeschäft ist ein Hersteller, der weltweit in den Bereichen Entwurf, Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Fahrzeuginnenteilen wie Armaturenbrett, Türpaneelen und Mittelkonsolen tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12460 — APOLLO FUNDS / FORVIA AUTOMOTIVE INTERIORS BUSINESS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË